**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 47 (1972)

**Heft:** 3

**Rubrik:** AESOR

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Bleifüllung zutage tritt. Infolge seines hohen spezifischen Gewichts besitzt das Blei des Geschosskerns ein erhebliches Beharrungsvermögen, so dass beim Auftreffen der Hartmetallmantel des Geschosses aufgesprengt wird. Damit entsteht eine Art von Sprengwirkung, welche die schweren inneren Verwundungen des betroffenen Mannes verursacht.

Die Tatsache, dass mit dem Dum-Dum-Geschoss schwere Verletzungen des Gegners bewirkt werden, ohne dass dadurch eine grössere Gewähr für sein Ausscheiden aus dem Kampf erreicht wurde, führte dazu, dass die erste Haager Friedenskonferenz vom Jahre 1899 diese Geschossart zum unerlaubten Kampfmittel erklärte. Diese Erklärung erfolgte mit der *Haager Deklaration vom 29. Juli 1899,* «betreffend den Gebrauch von Kugeln, die sich im menschlichen Körper leicht ausbreiten oder abplatten». In dieser Erklärung verpflichteten sich die vertragschliessenden Mächte — das Abkommen wurde von 15 Staaten unterzeichnet — in ihrer Kriegführung keine Kugeln zu verwenden, die sich leicht im menschlichen Körper ausbreiten und plattdrücken, wie insbesondere Kugeln mit hartem Mantel, der den Kern nicht ganz umhüllt oder mit Einschnitten versehen ist.

Diese im Text der Haager Deklaration von 1899 enthaltene Aufzählung der verbotenen Geschosse ist nicht abschliessend, sondern dient lediglich der Erläuterung der leitenden Idee. Untersagt ist ganz generell die Verwendung von Kugeln, die vermöge ihrer Beschaffenheit und Konstruktion der Verformung im menschlichen Körper unterliegen. Hierzu gehören z. B. auch Hohlspitzengeschosse und Weichmetallgeschosse mit aussergewöhnlich dünnem Hartmetallmantel. Von der Deklaration wird nicht nur die serienmässige Herstellung solcher Geschosse untersagt, sondern auch das nachträgliche Einfeilen von Einschnitten in den Geschossmantel durch den Schützen.

Als Sondererlass bezieht sich die Haager Deklaration von 1899 ausschliesslich auf das Dum-Dum-Geschoss, dessen Verwendung als unmenschliches Kampfmittel untersagt wird. Dasselbe Ziel wird von der acht Jahre später beschlossenen Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkriegs, der «Haager Landkriegsordnung» vom 18. Oktober 1907, auf allgemeinerer Grundlage angestrebt. Diese verbietet in Artikel 23 lit. e generell den kriegerischen Gebrauch von Waffen, Geschossen oder Stoffen, «die geeignet sind, unnötige Leiden zu verursachen». Dieses allgemeine Verbot, das nach seinem Sinn und Wortlaut auch das Dum-Dum-Geschoss in sich schliesst, war in diesem Zusammenhang nicht zuletzt auch darum wertvoll, weil damit der beschränkte Kreis von nur 15 Signatarstaaten erheblich erweitert werden konnte.

Die Haager Deklaration von 1899, die eine Reaktion auf die britische Kolonialkriegführung darstellte, ist sachlich längst überholt; schon der Begriff der «Kugel» weist weit zurück ins 19. Jahrhundert. Formell ist die Deklaration zwar nie aufgehoben worden, so dass sie an sich noch in Kraft steht. Materiell ist sie jedoch von der technischen Entwicklung zweifellos ausser Kraft gesetzt worden — einzig in den Wirren eines Bürgerkriegs, der in primitivsten Kampfformen ausgetragen wird, hat sie nun wieder eine gewisse Bedeutung erlangt. Für den eigentlichen Krieg viel bedeutsamer ist das allgemeine Verbot des Verursachens «unnötiger Leiden» durch die Haager Landkriegsordnung, das heute notwendiger ist als je — wenn es auch erfahrungsgemäss in der Praxis nicht immer leicht ist, festzustellen, wo die Grenze des im Krieg «Nötigen» liegt und wo der Boden des «Unnötigen» betreten wird. K.

**Erstklassige Passphotos**

Pleyer-PHOTO

**Zürich Bahnhofstrasse 104**

## AESOR

### Wechsel in der Führungsspitze

Wie bereits in den vorangegangenen Ausgaben angekündigt, hat am 5. Februar 1972 in Genf eine denkwürdige Sitzung des Zentralkomitees der AESOR stattgefunden. Denkwürdig deshalb, weil an diesem Tag die «Epoche Schweiz» in der Führung der Vereinigung europäischer Unteroffiziere der Reserve ihren Abschluss fand, und zum zweiten, weil erstmals eine offizielle Delegation aus Grossbritannien vollberechtigt den Verhandlungen folgte und so die Aufnahme der British Reserve Forces Association (Group of Noncommissioned Officers) als siebentes Mitglied der AESOR dokumentierte. Mit der Erhebung in die (statutarisch begründete) Würde eines Ehrenpräsidenten übergab der schweizerische Präsident, *Adj Uof Emile Filletaz (Genève),* der die AESOR während zweier Jahre mit Auszeichnung geführt hatte, die Geschäfte seinem Nachfolger, *Général Marcel Buffin (Paris),* Président de la Fédération Nationale des Amicales des Sous-Officiers de Réserve. — In seinem Bericht erinnerte Kamerad Filletaz an die Höhepunkte seiner Amtsperiode: den Kongress anlässlich der SUT 70 in Payerne und die 3. Europäischen Unteroffiziers-Wettkämpfe in Brugg im Juni 1971. Er verband diesen Rückblick mit dem Dank an seine nächsten Mitarbeiter vom Zentralvorstand SUOV. — General Buffin seinerseits pries die ausserdienstliche Tätigkeit der Schweizer Unteroffiziere als nachahmenswertes Beispiel und versicherte, dass er unablässig bemüht sein werde, für die Kameradschaft, die Freundschaft und die Brüderlichkeit innerhalb der AESOR zu wirken. Der nächste Kongress der AESOR wird, verbunden mit dem Kongress der FNASOR, vom 19. bis 21. Mai 1972 in Verdun stattfinden. — Mit starkem Beifall wurde schliesslich die Aufnahme Grossbritanniens vollzogen. H.

### Neu in der AESOR

Als jüngstes Mitglied ist die britische Reserve Forces Association in die AESOR aufgenommen worden. Diese Vereinigung entstand aus einem Zusammenschluss der British Reserve Forces Association und der Reserve Officers Association of the United Kingdom. Präsident der Vereinigung, die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten beiderlei Geschlechts der britischen Streitkräfte umfasst, ist Rear-Admiral Sir P. G. Sharp; Vizepräsidenten sind General Sir Richard Gale und General Sir Hugh Stockwell. Sitz der RFA ist Centre Block, Duke of York's Headquarters, Chelsea, London SW 3.

*

### Siegfried Herrmann ist zurückgetreten

Der bisherige Leiter des Arbeitskreises Reserveunteroffiziere (AKRU) im Verband der Reservisten der deutschen Bundeswehr, Siegfried Herrmann (Düsseldorf), hat im vergangenen Jahr das Präsidium in einem Schreiben gebeten, ihn von diesem Auftrag zu entbinden. Seit 1965 war er Bundesleiter der AKRU. Seine Beförderung zum Reserveoffizier der Bundesmarine hat den Rücktritt veranlasst. Zu seinem Nachfolger wurde ernannt: Fw d R Horst Stahlbuck, Cuxhavener Strasse 397, D-2104 Hamburg 92. — Kamerad Herrmann hat sich während seiner Tätigkeit als Bundesleiter der AKRU auch in unseren Kreisen viele Freunde erworben. Auch wir danken ihm für seine Leistungen innerhalb der AESOR.

## DU hast das Wort

Sehr geehrter Herr Anliker,

im letzten «Schweizer Soldat» haben Sie zu meiner Replik auf Major Pflugers Artikel, das ausserdienstliche Schiesswesen betreffend, Stellung genommen. Ich bin Ihnen dankbar dafür, denn eine Diskussion ist der Lösung von Problemen doch stets dienlicher als keine Diskussion und solange diskutiert wird, wird nicht geschossen . . .

Sie haben vollkommen recht, wenn Sie mir ankreiden, Major Pfluger mit dem Schlusssatz meiner Replik «eins ans Bein gewischt zu haben». Sie haben ja gewiss bemerkt, dass ich mich dabei genau jener Waffe bedient habe, die auch Major Pfluger eingesetzt hat . . . aber wenn zwei dasselbe tun, ist es eben doch nicht das gleiche: Bei jenem der eigenen Partei handelt es sich um eine gerechtfertigte Handlungsweise, bei jenem der Gegenpartei um schlechtes Verlierertum.

Ich räume Ihnen auch gerne ein, dass viele Verantwortliche der Schiessvereine von Idealismus und einer Haltung gewissenhafter Pflichterfüllung geprägt sind. Ob diese Haltung genügt, dem von Ihnen zitierten gemeingefährlichen Subalternoffizier Vernunft und grössere Achtsamkeit bezüglich Aufbewahrung der persönlichen Waffe beizubringen? Abgesehen davon, dass es sich um einen nicht zu verall-